

# Erklärung zur Erfüllung der Wählbarkeitsvoraussetzungen als Kandidat oder Kandidatin für das Amt des Stiftungsrates

## Erklärende Person:

---

## Ich bin über die nachfolgenden Bestimmungen in Kenntnis gesetzt worden und habe mich zu deren Einhaltung verpflichtet (bitte ankreuzen):

- Wahlreglement der Sammelstiftung Vita, in Kraft seit dem 1. Januar 2025 ([vita.ch/wahlen](http://vita.ch/wahlen))

## Im Zusammenhang mit meiner Kandidatur für die Wahl in den Stiftungsrat der Sammelstiftung Vita bestätige ich, dass ich sämtliche Wahlvoraussetzungen gemäss Art. 7 des Wahlreglements erfülle, insbesondere, dass ich (bitte ankreuzen):

- zum Kreis der aktiv versicherten Personen gehöre;
- in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit dem angeschlossenen Arbeitgeber stehe;
- und bei diesem im **Haupterwerb** mit einem Beschäftigungsgrad von **mindestens 40%** tätig bin. Bei **mehr als einer Teilzeiterwerbstätigkeit** bitte weitere Arbeitgeber und Beschäftigungsgrad angeben.

Arbeitgeber	Beschäftigungsgrad	Anstellung seit
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>

## Ich bestätige, dass ich über folgende Kenntnisse gemäss Art. 7 des Wahlreglements verfüge (bitte ankreuzen):

- gute Methodenkenntnisse (z.B. Führungs- und Strategiekennnisse, Prozesskenntnisse)

### oder

grundlegende Fach- und Branchenkenntnisse – vorzugsweise aus dem Bereich der beruflichen Vorsorge – insbesondere in einem oder mehreren der folgenden Themen:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="radio"/> Versicherungstechnik | <input type="radio"/> Outsourcing                 |
| <input type="radio"/> Regulation/Gesetz    | <input type="radio"/> Geschäftsmodelle            |
| <input type="radio"/> Digitalisierung      | <input type="radio"/> Rechnungswesen/Bilanzierung |
| <input type="radio"/> Anlagen/Kapitalmarkt | <input type="radio"/> Sonstiges:                  |
| <input type="radio"/> Risiko-Management    | <hr/>   |

**Ich nehme davon Kenntnis,**

- dass die genannten Voraussetzungen im Zeitpunkt der Wahl und während der gesamten Amtsdauer gegeben sein müssen. Sind eine oder mehrere dieser Voraussetzungen bei der Kandidatur nicht gegeben, oder bestehen Ausschlussgründe gemäss Art. 8 im Wahlreglement, ist die Kandidatur ungültig (siehe Wahlreglement). Sind diese während der Amtsdauer nicht mehr gegeben, hat das ein unmittelbares vorzeitiges Ausscheiden aus dem Stiftungsrat zur Folge (Art. 18 Wahlreglement);
- dass das Wahlbüro beziehungsweise in dessen Namen die Geschäftsführung berechtigt ist, bei Zweifel über die bestehende Wählbarkeit zusätzliche Unterlagen zu verlangen;
- dass das Wahlbüro berechtigt ist, Kandidaten aufgrund nicht erfüllter Kriterien auszuschliessen;
- dass ich bei erfolgreicher Wahl als Mitglied des Stiftungsrates verpflichtet bin, alle Veränderungen, die einen Einfluss auf die Qualifikation als Stiftungsrat gemäss Art. 7 und 8 des Wahlreglements haben, dem Stiftungsratspräsident und/oder dem Sekretär der Sammelstiftung Vita **unmittelbar** zu melden.

**Ich bestätige, alle Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben:**

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift